

17019/AB
Bundesministerium vom 28.03.2024 zu 17558/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.633

Wien, 19.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17558 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMSGPK im 3. Quartal 2023** wie folgt:

Fragen 1, 2, 6, und 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 3. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 3. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- *Wenn die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 3. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 17551/J durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Frage 3: *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

In meinem Ministerium, Zentralleitung und Sozialministeriumservice, waren zum Stichtag 30.9.2023 insgesamt 206 Mitarbeiter:innen beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten.

16 davon waren in Leitungsfunktionen tätig.

Von diesen 206 Mitarbeiter:innen hatten 199 einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 7 einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 4: *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

- a. Wenn ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Zum Stichtag 30.9.2023 sind 29 Personen (inklusive eines Karenzierten) beschäftigt, deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Frage 5: *Wurden im 3. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

- a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
- b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
- c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
- d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 3. Quartal 2023 wurden keine Personen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Es war ein Abgang von insgesamt sechs Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, zu verzeichnen: Fünf Mitarbeiter:innen lösten das Dienstverhältnis aus Anlass der Pensionierung. Ein:e weitere:r Mitarbeiter:in wechselte das Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

